

## **Erklärung des DGB-Kreisvorstandes Hildesheim zum Tag der Menschenrechte am 10.12.2011**

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Menschenrechtserklärung. Inzwischen wird der 10. Dezember als Tag der Menschenrechte von vielen zum Anlass genommen, die Menschenrechtssituation kritisch zu betrachten und auf aktuelle Brennpunkte hinzuweisen.

Der DGB-Kreisvorstand Hildesheim weist mit Sorge darauf hin, dass es auch im Landkreis Hildesheim Anlass zu Kritik gibt, und fordert die Rücknahme von Entscheidungen und Maßnahmen, die mit der Allgemeinen Menschenrechtserklärung vom 10. Dezember 1948, mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, der UN-Kinderrechtskonvention und nicht zuletzt mit unserem Grundgesetz nicht im Einklang stehen.

Exemplarisch verweisen wir auf die Schicksale der Familien Naso und Siala/Salame. Bei den getroffenen ausländerrechtlichen Entscheidungen und Maßnahmen sind aus unserer Sicht jedenfalls unser Grundgesetz und kinder- und menschenrechtliche Standards und völkerrechtliche Bestimmungen nicht in gebotener Gewichtung berücksichtigt worden. Explizit beziehen wir uns hier auf Artikel 6 Absatz 1 und Absatz 2 unseres Grundgesetzes sowie auf Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens), Artikel 24 der Europäischen Grundrechte-Charta (Rechte des Kindes) und die UN-Kinderrechtskonvention.

Von den staatlichen Stellen fordern wir, vor jeder Entscheidung zu prüfen, ob sie mit den vorgenannten Gesetzen und Bestimmungen im Einklang stehen.

Es widerspricht aus unserer Sicht der Würde des Menschen, dass Flüchtlinge wie Gazale Salame oder Vater und Sohn Naso nach jahrzehntelangem Aufenthalt aus ihren vertrauten Bezügen herausgerissen und in Länder abgeschoben wurden, die sie kaum kennen oder die von Diktatoren regiert werden.

Wir halten es für nicht hinnehmbar, dass im Fall Siala/Salame trotz des Hinweises des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig, wonach die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs bei jeglichem Verwaltungshandeln zu beachten und dem langjährigen Aufenthalt der Familie in Deutschland angemessen Rechnung zu tragen sei, die Familie weiterhin in langjährige Gerichtsverfahren gezwungen wird.

Wir fordern den Landkreis Hildesheim deshalb erneut auf, alles zu tun, um eine Wiedervereinigung der durch Abschiebung auseinander gerissenen Familien Siale/Salame und Naso im Landkreis Hildesheim zu ermöglichen.

Hildesheim, 06.12.2011